

Niederlassungserlaubnis

Asylberechtigter, Flüchtlingseigenschaft zuerkannt

§ 26 Abs. 3 AufenthG

nach 5 bzw. 3 Jahren Aufenthaltserlaubnis/Asylantrag
ab 16 Jahre möglich

Mitbringliste

- ausgefüllter Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- aktuelles biometrisches Foto
- gültiger Flüchtlingspass in Kopie, sofern vorhanden Nationalpass in Kopie
- Aufenthaltstitel ggf. mit Zusatzblatt in Kopie

- Mietvertrag inkl. qm-Anzahl und aktueller Kontoauszug in Kopie
- aktuelle Arbeitgeberbestätigung (von allen Erwerbstätigen im Familienverband)
- (unbefristeter) Arbeitsvertrag in Kopie (von allen Erwerbstätigen im Familienverband)
- letzten 3 Lohnabrechnungen in Kopie (von allen Erwerbstätigen im Familienverband)
- Kindergeldbescheid oder letzter Kontoauszug in Kopie (wenn Kinder im Familienverband vorhanden)
- A2 Zertifikat in Kopie (nach 5 Jahren) oder C1 Zertifikat in Kopie (nach 3 Jahren)
- Leben in Deutschland Zertifikat in Kopie

Bei Eigentum:

- Notarvertrag
- Bestätigung über abbezahltes Eigentum oder monatliche Zahlungen

Bei Selbstständigkeit:

- Gewerbeanmeldung
- Steuerbescheid vom Vorjahr
- GUV vom laufenden Jahr

Bei Asylantragstellung von Minderjährigen (unter 18 Jahren) gibt es Erleichterungen für die Niederlassungserlaubnis, siehe hierzu Mitbringliste § 35 AufenthG!